

Ihr örtliches Amts-/ Mitteilungsblatt

# Neuabonnement



**PRIMO-  
VERLAG  
GEIGER**

Verlag für kommunale  
Mitteilungsblätter

**PRIMO-VERLAG GEIGER**  
– Aboservice –  
**Industriestraße 45**  
**72160 Horb am Neckar**

Telefon: 07451/5343  
Fax: 07451/534450  
Email: aboservice@primoinfo.de

Hiermit abonniere ich das Amts-/ Mitteilungsblatt: \_\_\_\_\_

zum derzeitigen Abopreis von \_\_\_\_\_ € halbjährlich/jährlich.

## Zahlungspflichtiger

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_ Teilort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Ja, ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und stimme diesen zu.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Lastschriftmandat zum Abonnementvertrag

Ich, der Absender dieses Abonnements, ermächtige den Primo-Verlag Geiger (Gläubiger-Identifikationsnummer DE8ZZZ00000052716), die Abogebühr von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Primo-Verlag Geiger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Primo-Verlag Geiger kündigt den Einzug der Abonnementgebühren 14 Tage vorab im Mitteilungsblatt an. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BLZ oder BIC: \_\_\_\_\_

Konto-Nr. oder IBAN: \_\_\_\_\_

Dieser Auftrag kann schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf erfolgt rechtzeitig, wenn er innerhalb von einer Woche an den Verlag abgesandt wird.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Allgemeine Geschäftsbedingungen und Verbraucherinformationen

im Rahmen von Abonnementverträgen für Amts- oder private Mitteilungsblätter, die zwischen Abonnent (im Folgenden Abonnent genannt) und Primo-Verlag Geiger, Horb a. N. (im Folgenden Verlag genannt) geschlossen werden. (Stand: 5/2014)

## § 1

### Geltungsbereich und allgemeine Hinweise

(1) Vorbehaltlich individueller Absprachen und Vereinbarungen, die Vorrang vor diesen AGB haben, gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Abonnenten und dem Verlag ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Abonnenten finden ausdrücklich keine Anwendung, es sei denn, der Verlag stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

## § 2

### Vertragsschluss

(1) Ein Abonnementvertrag kommt durch die Bestellung des Abonnenten und durch die schriftliche Bestätigung seitens des Verlags oder durch die Zustellung des abonnierten Amts- bzw. privaten Mitteilungsblattes zustande.

## § 3

### Lieferung

(1) Die Lieferung erfolgt zum schnellstmöglichen Termin an die Anschrift des Abonnenten, sofern der Abonnent in seinem Abonnementformular nichts anderes bestimmt hat.

(2) Die Lieferung erfolgt durch Austräger oder eine Vertriebsfirma, die vom Verlag oder dem Herausgeber des abonnierten Amts- bzw. privaten Mitteilungsblattes beauftragt werden.

(3) Sofern ein Abonnementvertrag erteilt wird, in dem die Zustellung nur per Postversand möglich ist, gehen die Porto- und Versandkosten halbjährlich zu Lasten des Abonnenten.

(4) Zustellungen in Gebieten, die außerhalb des Verteilbezirkes liegen (z. B. Aussiedlerhöfe), bedürfen einer besonderen Absprache mit dem Verlag. Der Verlag ist berechtigt, ggf. eine Postzustellung in Auftrag zu geben. Die Porto- und Versandkosten gehen dabei zu Lasten des Abonnenten.

## § 4

### Zahlungsmodalitäten und Fälligkeit

(1) Der Abonnent kann, sofern kein Bareinzug durch den Austräger erfolgt, die Zahlung der Abonnementgebühr per Lastschrifteinzug oder gegen Rechnung vornehmen.

(2) Die Zahlung der Abonnementgebühr ist jeweils zwei Wochen nach Beginn des jeweiligen Bezugszeitraums, dem Kalender-Halbjahr bzw. Kalenderjahr, fällig. Fälligkeit tritt jedoch nicht vor Erhalt einer Rechnung bzw. des Lastschrifteinzugs ein.

(3) Abweichend von den in Absatz 2 genannten Bedingungen sind Kosten für anteilige Bezugszeiträume, also von Kalender-Halbjahren bzw. -Jahren, sofort fällig und werden im Falle des Lastschrifteinzugs auch sofort eingezogen.

(4) Der Verlag ist berechtigt, Verwaltungs- oder Portokosten, die durch Bezahlung per Rechnung entstehen, in Höhe von € 2,- geltend zu machen.

(5) Gerät der Abonnent mit der Zahlung in Verzug, ist der Verlag berechtigt, Verwaltungskosten in Höhe von € 5,- geltend zu machen.

(6) Sofern ein Lastschrifteinzug durch Verschulden des Abonnenten nicht durchgeführt werden kann, ist der Verlag berechtigt, Bankgebühren, die durch die Rücklastschrift entstehen, geltend zu machen.

(7) Der Verlag ist bei Zahlungsverzug berechtigt, die Zustellung des abonnierten Amts- bzw. privaten Mitteilungsblattes bis zur Zahlung einzustellen.

(8) Abonnementaufträge, die nach § 3 (3) oder (4) zustande kommen, setzen die Zahlung der Abonnementgebühr und Porto- sowie Versandkosten durch Lastschrift-einzug voraus.

## § 5

### Laufzeit und Kündigung

(1) Der Abonnementvertrag hat eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten, danach kann er jeweils zum 01.01. und 01.07. eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden.

(2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(3) Der Verlag ist berechtigt, das Abonnement fristlos zu kündigen, sofern eine Zustellung innerhalb des Verteilbezirkes nicht mehr möglich ist oder besondere Gründe eine Zustellung verhindern.

## § 6

### Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

(1) Der Verlag erhebt im Rahmen der Abwicklung des Abonnementvertrags Daten des Kunden. Er beachtet dabei die gesetzlichen Bestimmungen. Ohne Einwilligung des Abonnenten wird der Verlag Bestands- und Nutzungsdaten des Abonnenten nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

(2) Ohne die Einwilligung des Abonnenten wird der Verlag Daten des Kunden nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.

## § 7

### Unverzügliche schriftliche Mitteilung von Änderungen

(1) Änderungen der Lieferadresse, Bankverbindung, Zahlungsweise und sonstige Änderungen müssen dem Verlag unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden, damit diese Änderungen innerhalb einer Woche bearbeitet werden können.

## § 8

### Haftung

(1) Mit Ausnahme der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Verlag nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn, dass der Verlag eine Pflicht verletzt, die das Wesen des Vertrages ausmacht.

## § 9

### Schlussbestimmungen

(1) Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

(2) Sind die Abonnenten Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand Horb am Neckar.

(3) Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln oder der Bedingungen als Ganzes nicht.